

Freie Universität Berlin, Abteilung V – Studierendenverwaltung
 Illtisstr. 1 · 14195 Berlin

 Vorname Nachname

 Geburtsdatum

 Straße Hausnummer

 Staatsangehörigkeit

 PLZ Ort

 Telefon

 E-Mail an der Heimathochschule

Ich beantrage die Registrierung als Nebenhörer/in (gem. § 18 Satzung für Studienangelegenheiten)
im Sommer-/ Wintersemester _____
 für die unten aufgeführten Lehrveranstaltungen

Immatrikuliert an: _____ Studiengang: _____
 (Name der Hochschule)

Der/die Obengenannte ist berechtigt, an den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen als Nebenhörer(in) teilzunehmen:
 (Die Unterschrift des/der Dozent/in muss von dem/der Antragsteller/in eingeholt werden)

Nr. der Lehrveranstaltung lt. Vorlesungsverzeichnis	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Dozent/in	Semester- wochen- stunden (SWS)	Unterschrift des/der Dozent/in
--	---	-----------	--	--------------------------------------

1. _____

Lehrveranstaltung gehört zum Studiengang: _____

2. _____

Lehrveranstaltung gehört zum Studiengang: _____

3. _____

Lehrveranstaltung gehört zum Studiengang: _____

Immatrikulationsbescheinigung mit Fachangabe für das beantragte Semester ist beigelegt
 (die Bescheinigung muss von dem/der Antragsteller/in mit dem Antrag eingereicht werden)

 Datum und Unterschrift der/des Nebenhörer(in)/Nebenhörers

 Datum und Unterschrift Studierendenverwaltung / Stempel

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der zweiten Seite.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage

Auszug aus der Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin vom 11.04.2017.

§ 18 Nebenhörerinnen und Nebenhörer

- (1) Studentinnen und Studenten anderer in- und ausländischer Hochschulen, die an einzelnen Lehrveranstaltungen der Freien Universität Berlin teilnehmen wollen, können auf Antrag und mit Zustimmung der jeweils verantwortlichen Lehrkraft als Nebenhörerin oder Nebenhörer an der Freien Universität Berlin registriert werden. Beabsichtigen Studentinnen und Studenten als Nebenhörerinnen und Nebenhörer an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilzunehmen, die im Rahmen von Modulen angeboten werden, so muss ein Antrag auf Absolvierung des Moduls gestellt werden. Nebenhörerinnen und Nebenhörer anderer Hochschulen sind Mitgliedern der Freien Universität Berlin gleichgestellt, so weit es die Absolvierung der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls erfordert.
- (2) Der Antrag ist schriftlich in der dafür festgelegten Form und Frist bei der Studierendenverwaltung zu stellen. Der Gesamtumfang der besuchten Lehrveranstaltungen soll in der Regel sechs Semesterwochenstunden oder den Umfang eines Moduls nicht übersteigen.
- (3) Nebenhörerinnen und Nebenhörer können an Lehrveranstaltungen oder Modulen mit beschränkter Platzzahl gemäß §§ 11 und 12 nur teilnehmen, soweit dadurch nicht Studierende der Freien Universität Berlin ausgeschlossen werden.
- (4) Nebenhörerinnen und Nebenhörer können mit Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft oder des Modulverantwortlichen Leistungsnachweise in Lehrveranstaltungen bzw. Modulen gemäß Abs. 1 erwerben. Ein Rechtsanspruch auf Ablegung von Prüfungen besteht nicht für Lehrveranstaltungen aus Diplom und Magisterteilstudiengängen.
- (5) In Vereinbarungen mit den Herkunftshochschulen von Nebenhörerinnen und Nebenhörern können von Abs. 2 bis 4 abweichende Regelungen getroffen werden.

Sprechstunden der Studierendenverwaltung:

Dienstag:	von	9.30-12.30 Uhr	Nummernvergabe: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	von	14.00-17.00 Uhr	Nummernvergabe: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Info-Counters des Studierenden-Service-Centers, Illtisstr. 4, 14195 Berlin

Mo bis Do:	09.00-17.00 Uhr
Fr:	09.00-15.00 Uhr